

# 100 Jahre Utrechter Union : Rückblick und Ausblick

Autor(en): **Kok, Marinus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **79 (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-813123>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 100 Jahre Utrechter Union – Rückblick und Ausblick

Die hundert Jahre Geschichte der Utrechter Union sind im Licht von fast 2000 Jahren Christentum nur eine sehr kurze Episode. Diese Episode ist aber nur ein Teil einer viel breiteren Strömung, die ihren Ursprung im ältesten Christentum hat. Es ist die Strömung des Episkopalismus und des Konziliarismus, die durch alle Jahrhunderte hindurch mit dem Papalismus und Kurialismus gekämpft hat.

Die Frage nach der Autorität in der Kirche ist ein Problem, mit dem sich die Kirche in allen Jahrhunderten bis in die heutige Zeit beschäftigt hat. Jesus Christus als Herr der Kirche besitzt die höchste Autorität. Heute, nach seinem Hinscheiden zu seinem himmlischen Vater, bleibt für uns die Frage, bei wem die Autorität jetzt beruht. Muss man dabei von einer Leitung auf kollegialer Basis oder von einer zentralistischen Führung ausgehen?

Schon in der frühesten Kirche (Ende des 2. Jahrhunderts) zeigt sich eine kollegiale und synodale Verwaltungsform innerhalb der Kirche. Aus dem synodalen Charakter der kirchlichen Organisation entwickelte sich die metropolitane Struktur, die ihrerseits wieder von patriarchalen Kirchenstrukturen überwölbt wurde. Auf diese Weise entwickelte sich die Zentralisierung der kirchlichen Organisation.

Im Westen vergrößerte sich das Ansehen der Gemeinde von Rom, was vor allem in den Schriften von Ignatius und Irenäus zum Ausdruck kam. Die Position Roms als Hauptstadt der Welt, das Ansehen der Gemeinde, die von den Aposteln Petrus und Paulus gegründet worden war, und die Fürsorge für andere Gemeinden, die von dort ausging, gab dazu allen Anlass<sup>1</sup>. Ignatius preist die Gemeinde, weil sie alle anderen in Liebe übertreffe<sup>2</sup>. Irenäus schrieb, dass die ganze Kirche mit der Kirche von Rom wegen ihres Alters und ihres apostolischen Ursprunges übereinstimmen müsse<sup>3</sup>. Daran wurden allerdings keinerlei Rechte geknüpft, weder für die Gemeinde von Rom noch für ihren Bischof. In den folgenden Jahrhunderten wurde die Liebe von der Herrschsucht verdrängt und wuchs der Machtanspruch von Rom, basierend auf einer zentralistischen Organisationsform und sich auf den berühmten Text bei Matth. 16, 18 berufend. Das zeigt sich zum Beispiel bei Bischof Victor (189–198) im sogenannten Osterstreit und bei Bischof Stephanus I. (254–257) beim Streit um die Ketzertaufe. In

<sup>1</sup> Vgl. 1. Clemens.

<sup>2</sup> Epistula ad Romanos.

<sup>3</sup> Irenaeus, «adversus haereses» 3,3,2.

beiden Fällen wurde der Bischof zurechtgewiesen: Victor von Irenäus und Stephanus I. von Cyprianus von Carthago. Sie wiesen die Machtansprüche von Rom zurück. Von einem päpstlichen Primat ist noch nicht die Rede. Man kann allerdings sagen, dass Stephanus durch seine Aufkündigung der kirchlichen Gemeinschaft mit den afrikanischen Bischöfen wegen des Streites über die Ketzertaufe die Grundlage für den späteren Papalismus und Kurialismus schuf. Letztendlich fand es seine Krönung in den Dogmen von 1870: Die direkte Jurisdiktion des Papstes über die ganze Kirche und die Unfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Moral<sup>4</sup>.

Demgegenüber hat Cyprianus in seinem bekannten Buch «De catholica Ecclesia unitate» ausdrücklich festgestellt, dass die Bischöfe die Hüter der kirchlichen Einheit seien. «Episcopatus unus est cuius a singulis in solidum pars tenetur.»<sup>5</sup> Jeder Bischof ist der Nachfolger des Apostels Petrus. Der Bischof von Rom allerdings am Sitz des Apostels Petrus, aber ohne besondere Vorrechte, ohne Primat. Petrus ist der Ausgangspunkt der einen bischöflichen Kirche, aber alle Bischöfe haben die gleichen Rechte. Auf diese Weise unterstrich Cyprianus den kollegialen und synodalen Charakter der Kirchenleitung und zeigte sich damit auch als ein Anhänger einer oligarchischen Führung der Kirche durch die Bischöfe. Er wurde so zum ersten grossen Verteidiger des Episkopalismus gegen die Machtansprüche von Rom. Diese Ansprüche von Rom konnten sich in den folgenden Jahrhunderten aufgrund politischer und religiöser Umstände durchsetzen. Das römische Reich mit seinem Alleinherrscher verlangte geradezu nach einer einköpfigen Kirchenführung. Nach dem Umzug des kaiserlichen Hofes von Rom nach Byzanz vergrösserte sich das Ansehen des Bischofs von Rom im Westen immer weiter. In den Stürmen der Völkerwanderung, während der das weströmische Reich zusammenbrach, blieb das Institut Kirche mit dem Bischof von Rom an der Spitze der einzige konstante Faktor in der Verwirrung der Zeit. Auch die zunehmende Heiligenverehrung förderte das Ansehen des Bischofs von Rom, der den Stuhl Petri, des himmlischen Türhüters, besetzte. Es war aber auch in diesen Jahrhunderten noch nicht die Rede von einer Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom. Augustinus spricht nur seitlings von einem Primat von Rom. Nachdem zwei Synoden in Carthago den Pelagianismus verurteilt hatten und man nun die Antwort aus Rom emp-

<sup>4</sup> Constitutio dogmatica I de Ecclesia Christi, Kapitel 3 + 4.

<sup>5</sup> De catholica Ecclesia unitate 5, 2.

ding, schrieb Augustinus nur: «Causa finita est utinam aliquando finiat error.»<sup>6</sup> Das ist etwas anderes als das, was man später daraus gemacht hat: «Roma locuta, causa finita est.» Augustinus wollte nur sagen, dass nun auch die alte Kirche von Rom der Verurteilung des Pelagius zugestimmt habe, für ihn die Sache definitiv abgeschlossen sei. Das ist etwas anderes als ein Primat von Macht und Autorität. Rom aber folgte dem einmal eingeschlagenen Weg.

Damasus I. sprach von Rom als von dem apostolischen Stuhl. Innocentius I. baute die Rechte des Bischofs zu denen eines «rector Ecclesiae Dei» weiter aus. Leo I. ist schliesslich der erste, der den Primat von Rom auf der Grundlage von Matth. 16, 18, Joh. 21, 15–17 und Lk. 22, 32 biblisch begründet. Dem Bischof von Rom ist seiner Meinung nach als «vicarius Christi» die Sorge für die ganze Kirche aufgetragen. In seinen Briefen zeigt er Gedanken über das Primat, in denen man die Grundlagen für das Dogma von 1870 erkennen kann.

Im Westen wurden die Ansprüche von Leo im allgemeinen akzeptiert, die einzige Ausnahme war Bischof Hilarius von Arles. Im Osten allerdings zeigten die Bischöfe sich unabhängig und formulierten, mit deutlicher Anerkennung der Bedeutung Roms für die Orthodoxie, im Canon 28 des Konzils von Chalcedon die Gleichberechtigung der Bischöfe von Rom und Konstantinopel.

Seit dem Ende des 5. Jahrhunderts reservierten die Bischöfe von Rom den bis dahin hauptsächlich im Osten gebräuchlichen Titel für Bischöfe, «papa»-Papst, ausschliesslich für sich selbst.

In den folgenden Jahrhunderten drückte das römische juristisch-zentralistische Denken immer deutlicher seinen Stempel auf die Kirche des Westens, die sich letztendlich zu einer Rechts-Kirche mit dem Papst an der Spitze entwickelte. Gregorius der Grosse war der Begründer der weltlichen Macht des Papsttums in Italien. Sie bestand zunächst nur aus den sogenannten Patrimonia, Landgütern, die der Kirche geschenkt worden waren. Daraus entwickelte sich dann der Kirchenstaat, der 1870 unterging.

Gegenüber diesen Machtansprüchen aus Rom gab es schon im Mittelalter starken Widerstand episkopalistischer Strömungen.

Es ist nicht unsere Absicht, um in diesem kurzen Rückblick eine vollständige Übersicht der Geschichte des Episkopalismus und des Papalismus in den vergangenen Jahrhunderten zu geben. Es sollen nur einige Hauptlinien angegeben werden, um zu verdeutlichen, dass die

<sup>6</sup> Sermo 131.

Utrechter Union ein Notverband von Kirchen ist, die um jeden Preis an der alten episkopal-synodal-konziliären Kirchenstruktur der *Ecclesia Primitiva* festhalten wollten. Dabei will man die Verdienste der Kirche von Rom und ihrer Bischöfe bei der Verbreitung des Christentums innerhalb und ausserhalb von Europa ebenso anerkennen wie ihr Streben nach Erhaltung der Einheit der Kirche des Westens im späten Mittelalter. Zugleich will man aber auch das Dogma von 1870 als völlig im Gegensatz zur Lehre der alten Kirche vollständig zurückweisen.

Im 7. und 8. Jahrhundert wurde die Position des Papsttums im Westen durch die Eroberungen des Islam im Osten verstärkt. Die alten Patriarchate von Antiochia, Jerusalem und Alexandria verloren ihre Bedeutung und das von Konstantinopel wurde ständig durch den Islam bedroht. Gregorius' I. Nachfolger brachen mit Byzanz und schlossen einen Vertrag mit den Franken, eine Tatsache die ihre geistliche wie weltliche Macht vergrösserte. Falsche Dokumente wie die *Donatio Constantini* und die Pseudo-Isidorischen Dekrete mussten dazu dienen, den päpstlichen Machtansprüchen einen Schein von Legalität zu verleihen. Der definitive Bruch zwischen der Kirche des Westens und der des Ostens bedeutete auch einen Bruch mit der Pluriformität der Kirche in der Vergangenheit und machte Platz für eine Identifikation von Papsttum mit Kirche. Die päpstliche Kurie unterstützte den Papst bei seiner unumschränkten Herrschaft über die Kirche.

Unter Gregorius VII. (1073–1085) erreichte die päpstliche Machtanmassung einen Höhepunkt. Im *Dictatus Papae* stellte Gregorius fest, dabei zurückgreifend auf Augustinus «*De civitate Dei*», dass er der unumschränkte Herr der universalen Kirche und der höchste Herrscher der Welt sei. In den folgenden Jahrhunderten wusste das Papsttum seine beherrschende Position zu behalten. Die Opposition, z. B. von Waldensern und Albigensern, wurde durch die Inquisition unterdrückt. Innocentius III. triumphierte mit seiner ganzen Macht auf dem 4. Laterankonzil (1215). Bonifatius VIII. formulierte in seiner Bulle «*Unam Sanctam*» die päpstlichen Ansprüche noch einmal auf eine unmissverständliche Art und Weise (Lehre von den zwei Schwertern, Lk. 22,38), aber die Blütezeit des Papsttums war vorbei. Von 1309–1377 blieben die Päpste unter der Aufsicht des französischen Königs in Avignon (Babylonische Gefangenschaft). Danach kam das westliche Schisma: Ein Papst mit Sitz in Rom und einer mit Sitz in Avignon. Die Verwirrung innerhalb der Kirche war sehr gross. Der Ruf nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, nach einer

Wiederherstellung der *Ecclesia Primitiva*, wurde immer lauter. Vor allem aus dem Kreis der «*Devotio moderna*» (u. a. Geert Groote und Thomas von Kempen), die ihren Stempel auf die Spiritualität der Niederlande drückte, aber auch ausserhalb dieses Kreises war dieser Ruf zu hören. Es kam in dieser Situation zu einer Besinnung auf die Position des Papsttums innerhalb der kirchlichen Struktur. An der Universität von Paris waren es vor allem die Professoren Gerson und d'Ailli, die im Geiste früherer Kanonisten für eine Reform der Kirche plädierten, wobei sie vor allem den Rang des Konzils über dem des Papstes unterstrichen.

Das Konzil von Pisa (1409) und danach das Konzil von Konstanz (1414–1419) stellten darum auch ausdrücklich fest, dass ein allgemeines Konzil über dem Papst steht. Das Konzil von Konstanz erhob den Konziliarismus sogar zum Dogma<sup>7</sup>.

Zur gleichen Zeit entsteht, vielfach von den Fürsten aus politischen Gründen begünstigt, aber auch als Folge von Machtanspruch und Machtmissbrauch der Päpste in Rom, das Streben nach «nationalen» Kirchen. In England und in Böhmen entstanden Reformbewegungen, die mit den Namen von John Wiclif (1328–1384) und Johannes Hus (1369–1415) verbunden sind. In Frankreich wurden die Grundlagen für den Gallikanismus, bei dem sich politische und religiöse Motive mischten, gelegt.

Ein Höhepunkt im Streben nach Konziliarismus in der Kirche wurde auf dem Konzil von Basel erreicht (1431–1449). Papst Eugenius IV. wollte das Konzil 1431 aufheben, wurde daraufhin aber vom Konzil des Ungehorsams beschuldigt. Das Konzil setzte seine Beratungen fort und begann mit Reformen der Kirche. Immer wieder erklang in jenen Tagen der Ruf nach Reformen «*in capite et in membris*», aber Rom war zu Reformen nicht bereit und wollte nichts von seiner Macht abtreten. Das Papsttum wusste trotz einer langen Periode des Verfalls im 15. Jahrhundert allen Stürmen zu widerstehen. Die Päpste gaben sich viel Mühe, um den Sieg des Kurialismus über den Konziliarismus zu fördern. So wurde der Episkopalismus 1516 auf dem 5. Laterankonzil in der Bulle «*Pastor aeternus*» von Papst Leo X. verurteilt. Das bedeutete aber nicht das Ende des Streites. Auch in den folgenden Jahrhunderten, in denen die Einheit der Kirche des Westens in der aufkommenden Reformation zerbrach, gab es in der katholischen Kirche immer wieder Menschen und Gruppen, die

<sup>7</sup> Siehe das Dekret vom 6. April 1415 «*Haec sancta Synodus*».

das römische Machtstreben ablehnten und die zur *Ecclesia Primitiva* zurückwollten. Auf dem Konzil von Trient (1545–1563), der Antwort auf die Reformation, spielten die alten Gegensätze zwischen Kurialisten und Episkopalisten eine so grosse Rolle, dass es schliesslich doch noch nicht zu einer Unfehlbarkeitserklärung des Papstes kommen konnte.

1611 publizierte Edmond Richer in Frankreich eine Broschüre unter dem Titel: «*De ecclesiastica et politica potestate libellus*». Es war eine Antwort auf das Traktat «*De potestate summi Pontificis in rebus temporalibus*» von Bellarminus aus dem Jahr 1610. Richer unterstrich die geistliche Macht der Kirche und sah im Papst ihren ersten Diener, während Jesus Christus ihr Haupt sei. Seiner Meinung nach hat das Konzil alle Macht und ist unfehlbar, weil die Kirche als ganzes unfehlbar ist. Der Papst hat nur eine ausübende Macht. Christus hat die Jurisdiktion an die ganze Priesterschaft gegeben, an Bischöfe wie an Priester. Selbstverständlich wurde sein Werk von Rom verurteilt. Dennoch hat der sogenannte Richerismus grossen Einfluss auf den späteren Jansenismus ausgeübt und war ein wichtiger Beitrag zum Episkopalismus.

Im England des 17. Jahrhunderts bekämpften sich Episkopalisten, Presbyterianer und Kongregationalisten, während das regierende Haus Stuart versuchte, das Land, in dem seit Heinrich VIII. (1509–1547) die anglikanische Kirche Staatskirche war, zurückzuführen unter den römischen Stuhl. Die «*Glorious Revolution*», die Wilhelm III. von Oranien auf den englischen Thron brachte, brachte dort die Wiederherstellung der anglikanischen episkopalen Kirche und die Einführung der Religionsfreiheit (*Toleration Act 1689*)<sup>8</sup>.

In Deutschland kam es im 18. Jahrhundert im Zeitalter der Aufklärung zu einem Wiederaufleben des Episkopalismus, in welchem man sich von den päpstlichen Machtansprüchen absetzte. Dort schrieb Nikolaus von Hontheim unter dem Pseudonym Justinus Febronius sein 1763 veröffentlichtes Buch «*De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis*». Er bestritt in diesem Werk, dass das Primat ausschliesslich Rom vorbehalten sei, unterstrich die Unabhängigkeit eines allgemeinen Konzils und wies den Kurialismus als ein Hindernis auf dem Wege zu einer Wiedervereinigung mit den reformatorischen Kirchen zurück. Das Buch wurde 1764 in Rom verurteilt und der Schreiber zur Unterwerfung gezwungen. Dennoch hatte sein Buch in

<sup>8</sup> *Toleration Act 1689*.

grossen Kreis einen tiefen Eindruck hinterlassen und grosse Aufmerksamkeit erregt. Man kann vielleicht sogar sagen, dass die Emser Punktation von 1786 als ein Produkt dieses episkopalistischen Strebens gesehen werden kann. Darin wurde eine nationale deutsche Kirche, die fast völlig unabhängig von Rom sein sollte, gefordert. Aber auch hier wusste die römische Kirche den Streit letztendlich zu gewinnen, obwohl der Episkopalismus vor allem in der universitären Welt grossen Einfluss behielt.

Unter dem Einfluss der Aufklärung kam es unter Kaiser Joseph II. (1780–1790) zu tiefgreifenden Veränderungen der Kirche. Der Staat hatte alle Macht und konnte auch innerkirchliche Probleme mit der «Vernunft» regeln. Der Josephinismus hatte nicht nur in Österreich, sondern auch in den südlichen Niederlanden grossen Einfluss. Der Staat beherrschte die Kirche und nahm grossen Einfluss auf die Ausbildung des Klerus in den durch ihn eröffneten Seminaren. Bei allem Guten, was im Geiste des Episkopalismus zustandegebracht wurde, herrschte doch zu sehr eine Verbindung von Zeitgeist und politischen Motiven, die auf Dauer nicht standhielt. Der Bruder und Nachfolger Josephs II., Leopold II. (1790–1792), hielt an den neuen Ideen zwar fest, später wurden die neuen kirchlichen Gesetze aber dann doch beiseite geschoben. Leopold ist vor allem auch bekannt wegen der 1786 in Pistoia in der Toscana, wo er Grossherzog war, gehaltenen Synode. Diese Synode geleitet von Scipione Ricci nahm zahlreiche Entschlüsse im Geiste des Episkopalismus und Jansenismus an und wurde darum auch 1794 von Rom in der Bulle «Auctorem fidei» feierlich verurteilt<sup>9</sup>.

In Frankreich hatten Jansenismus und Gallikanismus, Decknamen für manchmal sehr verschiedene Bewegungen, einen sehr grossen Anhang. Es ist bekannt, wie das Werk von Jansenius, des Bischofs von Ypern, das zwei Jahre nach seinem Tod 1640 erschienen war, von Papst Alexander VII. in der berüchtigten Formel des gleichen Namens verurteilt worden war. Dadurch dass Jansenius, unter Zuhilfenahme des Kirchenvaters Augustinus, Kernfragen des Glaubens (Gnade und freier Wille) besprochen hatte, hat der aus der Verurteilung seines Werkes resultierende Streit die Kirche Frankreichs und der südlichen und nördlichen Niederlande zutiefst getroffen. Es würde uns in diesem Zusammenhang zu weit führen, auf alle Probleme einer Beschäf-

<sup>9</sup> IKZ 4. Heft 1988: Peter Hersche: Zum zweihundertsten Jahrestag der Synode von Pistoia (1786).



tigung mit dem Jansenismus in allen seinen Entwicklungsphasen einzugehen. Darüber sind bereits zahlreiche Arbeiten erschienen, wobei man anmerken muss, dass sich in den Jahren seit dem 2. Vatikanum innerhalb der römisch-katholischen Kirche ein grosses Interesse nach einem nuancierteren Studium und einer anderen Bewertung des Jansenismus zeigte<sup>10</sup>.

Die französische Revolution brachte einen Sturm über die Kirche von Frankreich. Die «constitution civile du Clergé» von 1790 machte die Kirche völlig abhängig vom Staat. Bei aller negativen Kritik der Vergangenheit wächst heute doch das Verständnis für das Streben eines konstitutionellen Bischofs wie Henri Gregoire, Bischof von Blois, der versuchte, die Linien von Pistoia bei den kirchlichen Reformen festzuhalten, und der selbst ein sehr frommer Mann war<sup>11</sup>.

Der Beginn des 19. Jahrhunderts, des Zeitalters der Restauration, war auch die Zeit der zunehmenden Macht des Papsttums, des «Felsens Petri», der in der Brandung stehengeblieben war. Die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes war darum auch ein begreiflicher Abschluss eines jahrhundertelangen Strebens.

Die Enzyklika «Quanta cura» von 1864 mit dem an sie verbundenen «syllabus errorum» verurteilte jede liberale Strömung, jede Kontrolle des Staates über die Kirche und machte darum die Geister reif für das Dogma von 1870.

Schauen wir noch einen Moment in die Niederlande. Dort hatte der Episkopalismus im 17. Jahrhundert einen Nährboden im fortwährenden Streit zwischen den unter den Apostolischen Vikaren arbeitenden säkulären Geistlichen und der regulären Geistlichkeit, die die Kirche im Geiste der Gegenreformation wieder aufbauen wollte, gefunden. Das führte im überwiegend protestantischen Land, in dem die katholische Kirche eine Untergrundkirche geworden war und in dem katholische Gottesdienste gesetzlich verboten waren, zu endlosen Konflikten. Die von wenig Einfühlungsvermögen zeugenden Einmischungsversuche aus Rom verstärkten das Verantwortungsgefühl von Bischöfen und Geistlichen für die lokale Kirche. Unter anderem auch wegen des immer grösser werdenden Einflusses des Jansenismus entstand so langsam ein Konflikt, der seinen Höhepunkt in der unrechtmässigen Absetzung Erzbischof Coddés, den man der Propaganda für den Jan-

<sup>10</sup> Siehe: Die Werke von L. Willaert, J. Orcibal und L. Ceysens.

<sup>11</sup> Siehe: Mémoires de Grégoire, hrsg. von H. Carnot 2 Bde. (Paris 1840); die Korrespondenz Grégoires mit Ricci und Defraisse hrsg. von M. Vaussard (Florenz 1963, Paris 1962).

senismus beschuldigte, 1702 fand. Die Wahl von Cornelis Steenoven zu seinem Nachfolger durch das Metropolitane Kapitel 1723 machte den Bruch vollständig. Der berühmte Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte an der Universität von Löwen, Zegerus Bernardus van Espen (1646–1728), war der Mann, der mit seinen Ratschlägen der Utrechter Kirche durch diese schwere Zeit half. Er war ein Anhänger des Episkopalismus und konnte darum der lokalen Kirche gut helfen. Die «Römisch-Katholische Kirche des alt-bischöflichen Klerus», so wie unsere Kirche regierungsamtlich zu Buche steht, verlor in der folgenden Zeit durch zunehmenden Druck und innere Zwiste immer mehr Mitglieder. Dazu kam noch, dass man ständig versuchte mit Rom Frieden zu schliessen, wofür das 1763 in Utrecht gehaltene Konzil ein deutlicher Beweis ist. Man betonte z. B. umständlich das göttliche Primat des Papstes und verurteilte die Kirchen des Ostens als schismatisch. Es half aber nichts: 1765 verurteilte Rom das Konzil in scharfen Worten. So war in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Mitgliederzahl auf ca. 5000 gesunken. Viele Verbindungen und Kontakte zu episkopal orientierten Geistern im In- und Ausland konnten nicht verhindern, dass die stark wachsende römisch-katholische Kirche das «Respice finem» über jene Glaubensgemeinschaft, die von Papst Pius IX. bei der sogenannten Wiederherstellung der Hierarchie «ein Monstrum und eine Pest» genannt wurde, aussprach.

Die Protestbewegungen gegen das Dogma von 1870 in Deutschland und in der Schweiz hatten natürlich auch in den Niederlanden einen starken Widerhall. Als der altkatholische Pfarrer Rentfle aus Deutschland Erzbischof Loos 1871 einlud, in seiner Gemeinde zu firmen, da er selbst von seinem Bischof exkommuniziert war, stand die Kirche von Utrecht vor einer historischen Entscheidung. Erzbischof Loos nahm die Einladung an und begann seine «apostolische Reise» nach Bayern, was den Ausbruch aus der Versteckkirchenmentalität bedeutete. Den Widerstand in Deutschland gegen die Vatikanischen Beschlüsse von 1870 setze ich als bekannt voraus. Inmitten zahlreicher anderer Professoren war der berühmte Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger (1799–1890) die Antriebskraft des Widerstandes. Der erste Altkatholikenkongress trat unter Teilnahme zahlreicher Sympathisanten aus vielen Ländern 1873 in München zusammen.

Josef Hubert Reinkens wurde zum Bischof gewählt und in Rotterdam in den Niederlanden vom Bischof von Deventer, Hermannus Heykamp, zum Bischof geweiht. Dadurch war die Basis für zukünftige Zusammenarbeit gelegt.

In der Schweiz hatte der Widerstand gegen das 1. Vatikanum ungefähr denselben Verlauf. War in Deutschland der Widerstand aber vor allem von Professorensseite gekommen, die, wie von Döllinger es formulierte, «als Christ, als Kenner der Geschichte und als Staatsbürger» das neue Dogma nicht annehmen konnte, so war in der Schweiz der politische Liberalismus sehr einflussreich auf die Meinungsbildung. 1876 wurde auf der 2. Synode in Olten Eduard Herzog zum Bischof für die christkatholische Kirche, so wie die altkatholische Kirche der Schweiz sich nannte, gewählt. Er wurde noch im gleichen Jahr von Bischof Reinkens in Rheinfeldern geweiht. Auffallend ist, dass die niederländischen Bischöfe sich in diesen Tagen sehr reserviert zeigten. Man stand den vielen Veränderungen, die in der deutschen und der schweizerischen Kirche in schnellem Tempo durchgeführt wurden, wie z. B. der Abschaffung des verpflichteten Priesterzölibates, der Einführung der Landessprache in die Liturgie und der Einführung einer Synode mit vielen Rechten, voll Misstrauen gegenüber. Während man in den Niederlanden noch immer Hoffnung auf eine Versöhnung mit Rom hatte, stellten die ausländischen Kirchen sich völlig unabhängig auf. Ihre Entstehungsgeschichte war aber auch völlig anders. Man unterstrich allerdings sehr stark den Notcharakter der Kirchen, weil man sich von Rom in diese Situation gezwungen sah. Man wollte die alte Kirche erhalten und warf Rom vor, eine neue geschaffen zu haben. Das Resultat war Exkommunizierung und Amtsenthebung. So musste man dann einen neuen Weg suchen, mit Schmerzen in der Seele, weil die katholische Kirche des Westens aller Mutterkirche ist. Man entschied sich nicht für eine neue Kirche, man wollte nur an dem festhalten, was überall, immerzu und von allen geglaubt wurde, weil das wahr ist und wirklich katholisch<sup>12</sup>. Auf dieser Basis fanden sich die Kirchen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande dann auch 1889 zusammen. In jenem Jahr trafen sich die Bischöfe der drei Länder am 23. September in der erzbischöflichen Wohnung in Utrecht.

Obwohl die niederländischen Bischöfe vor allem über die Auffassung über das Primat des Papstes und die Eucharistie innerhalb der deutschen und der schweizerischen Kirche grosse Zweifel hatten, zeigte sich sehr schnell, dass dieses Misstrauen nicht nötig war. Wahrscheinlich hatten Bischof Reinkens und Professor Reusch schon vor der Zusammenkunft den Entwurf einer Erklärung erarbeitet, denn bereits am 24. September war sie fertig und sollte als Utrechter Bischofs-

<sup>12</sup> Vincentius von Lerinum, Commonitorium 2, 5.

erklärung von 1889 bekannt werden. In dieser Erklärung verdeutlichten die Bischöfe zunächst, wie sie ihr Amt bis dato aufgefasst hatten und wie sie es in Zukunft tun wollten. Dazu hatten sie acht Punkte erstellt. Im ersten wurde festgestellt, dass man am Glauben der alten Kirche, den ökumenischen Glaubensbekenntnissen und den Aussprachen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche der ersten Jahrhunderte festhalten will. Dabei wolle man festhalten an den Grundsätzen der alten Kirche, die von Vincentius von Lerinum formuliert worden sind und die ich oben genannt habe. Im zweiten Artikel verwarf man die Beschlüsse von 1870 über die Unfehlbarkeit des Papstes und seine kirchliche Oberhoheit, erkannte aber ein historisches Primat des Bischofs von Rom an.

Im dritten Artikel wies man eine Reihe dogmatischer Beschlüsse von Rom, wie z. B. die Bulle «Unigenitus», die Bulle «Auctorem fidei» und den Syllabus von 1864, zurück. Die Bulle «Unigenitus» von 1713 war gegen das Buch «Das Neue Testament mit erbaulichen Bemerkungen zu jedem Vers» von Pasquier Quesnel, das 1687 in acht Teilen erschienen war, gerichtet. Das Buch, das sehr oft gedruckt worden war und sich grosser Beliebtheit erfreute, war nach langem Drängen der Jesuiten verurteilt worden, hauptsächlich weil Quesnel aus dem Kreis der Jansenisten kam. Rom verurteilte in der Bulle «Unigenitus» 101 Punkte aus dem Buch und brachte damit die französische Kirche in Aufstand. Zahlreiche Geistliche, Klosterbrüder und -schwestern, unter ihnen auch Quesnel, waren gezwungen, in die Niederlande auszuweichen, wo sie in der Utrechter Kirche gastfreundlich empfangen wurden. Diese französische Invasion hat viel Einfluss auf die Utrechter Kirche des 18. Jahrhunderts ausgeübt. Über die Bulle «Auctorem fidei» und den Syllabus von 1864 haben wir bereits gesprochen.

Im fünften Artikel stellt man fest, dass man die Beschlüsse des Konzils von Trient akzeptiert, soweit sie in ihren dogmatischen Aussagen in Übereinstimmung mit der alten Kirche sind.

Der sechste Artikel gibt die Meinung der Bischöfe über die Eucharistie und vor allem über den Opfercharakter der Eucharistie wieder. Man sagt, dass die Feier der Eucharistie nicht eine ständige Wiederholung des Versöhnungsofers, das Christus einmal und für immer am Kreuz dargebracht hat, ist, sondern dass der Opfercharakter darin besteht, dass sie eine bleibende Erinnerung daran ist. Eine auf der Erde stattfindende Abspiegelung des einen Opfers von Christus für das Heil der erlösten Menschheit, welches (laut Hebr. 9,24) im Him-

mel immerzu von Christus dargebracht wird, während er für uns vor dem Angesicht Gottes erscheint (Hebr. 9, 11 + 12). Gleichzeitig ist die Eucharistie ein geheiligtes Opfermahl, in dem die Gläubigen, während sie Leib und Blut Christi empfangen, miteinander Gemeinschaft haben (1. Kor. 10, 17). Diese ausgezeichnete Formulierung ist im ökumenischen Gespräch wegen ihrer Fundierung in der Schrift und in der Tradition der alten Kirche noch immer sehr brauchbar.

Der siebte Punkt ist auf die Ökumene gerichtet und war seiner Zeit weit voraus. Die Bischöfe ermutigten die Theologen, unter Bewahrung des Glaubens der alten Kirche, nach Übereinstimmung über die Unterschiede, die seit den Kirchenspaltungen entstanden waren, zu streben. Darüber hinaus wurden alle Geistlichen ermutigt, die wesentlichen Wahrheiten, die die Kirchen gemeinsam besitzen, mehr zu unterstreichen als die Unterschiede, die es noch gebe. Die Gemeindemitglieder wurden aufgerufen, sich Andersdenkenden gegenüber so zu verhalten wie es dem Geiste Jesu Christi, der unser Erlöser ist, entspricht.

Schliesslich verdeutlichten die Bischöfe im achten Punkt ihre Meinung, dass sie durch das Festhalten an der Lehre Jesu Christi und unter Bekämpfung aller menschlichen Irrtümer und des Machtmissbrauchs am besten den Unglauben und das Desinteresse an der Religion bekämpfen könnten. Die Bischöfe nannten dies das grösste Übel ihrer Zeit.

Zugleich mit dieser Erklärung wurde ein Reglement für die Internationale Bischofskonferenz erstellt, in dem unter anderem festgestellt wurde, dass der Erzbischof von Utrecht Präsident der Konferenz sei.

In einer Vereinbarung wurde ausserdem noch der amtliche Verkehr untereinander geregelt. Dabei wurde erklärt, dass die Kirchen auf der Basis der Akzeptanz der Bischofserklärung von 1889 in voller kirchlicher Gemeinschaft miteinander stünden. Der Austausch von Geistlichen sei in Übereinstimmung mit den kanonischen Regeln möglich und die Theologiestudenten könnten untereinander ausgetauscht werden. Ausserdem erklärten die Bischöfe, einander amtliche Stücke, wie z. B. Gebetbücher, Katechismen und Synodenbeschlüsse, mitzuteilen.

Schliesslich erklärten die Bischöfe noch, keine Verpflichtungen mit anderen Kirchen einzugehen, ohne dass man die Zustimmung der anderen Bischöfe habe.

Schnell nach der Bekanntmachung der Bischofserklärung trat auch die alt-katholische Kirche Österreichs der Union bei. Später kamen die Kirchen der Tschechoslowakei (nach dem Zusammenbruch der

Habsburgischen Donaumonarchie), Jugoslawiens, die Polnisch-Katholische Nationale Kirche von Nord-Amerika und die Polnisch-Katholische Kirche von Polen hinzu. 1909 trat die Kirche der Mariaviten in Polen der Union bei, 1924 musste die Gemeinschaft aber wegen der Irrwege, die ihre Führer gegangen waren (vor allem Bischof Kowalski, der 1909 in Utrecht geweiht worden war), mit ihr wieder brechen. Wie sicher bekannt ist, strebt man nun nach einer Wiederaufnahme der Mariaviten, die zu einem gesunden katholischen Glauben zurückgekehrt sind und bereit sind, die Bischofserklärung von 1889 zu unterzeichnen. Das sind die Mariaviten von Plock. Alle letztgenannten Kirchen haben sehr verschiedenartige historische Hintergründe und auch ihre Motive, der Utrechter Union beizutreten, waren nicht immer dogmatischer Natur, obwohl jede Kirche, die der Union beitrifft, verpflichtet ist, die Bischofserklärung anzuerkennen und zu unterzeichnen. Ein schwacher Punkt der Geschichte der Utrechter Union ist die Tatsache, dass man manches Mal bereit war, einen Bischof ohne gründliche Untersuchung sehr schnell zu weihen, gewesen. Ein trauriges Beispiel dafür war die 1908 erfolgte Weihe von Arnold Harris Matthew. Matthew behauptete, dass in England eine Kirche hinter ihm stehe, was sich später als unwahr erwies. Durch diese unglückliche Weihe wurde das Verhältnis zur anglikanischen Kirche eine Zeitlang getrübt. Schlimmer war, dass Matthew willkürlich Weihen erteilte, so dass die Zahl der «episcopi vagantes» erheblich zunahm<sup>13</sup>.

Wie ist es aber mit der Utrechter Union weitergegangen? In den Jahren nach 1889 hört und liest man nicht viel darüber.

Bischof Urs Küry schreibt in seinem bekannten Buch «Die altkatholische Kirche»: «Die Utrechter Union ist nicht eine Rechtsgemeinschaft und besitzt keine jurisdiktionellen Vollmachten, sondern sie ist eine freie Verbindung der altkatholischen Landeskirchen, die sich zu denselben Glaubensgrundlagen und Verfassungs- und Gottesdienstordnungen bekennen.» Damit gibt er zugleich die Stärke und die Schwäche der Utrechter Union deutlich an. Denn auch hierin taucht wieder die Frage nach der Autorität in der Kirche, die ich zu Beginn dieses Artikels anschnitt, auf. Die Utrechter Union geht vom episkopalen Denken aus: Alle Bischöfe haben die gleichen Rechte in der Kirche. Das ist ihre Stärke. Die Union ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die die gleiche Glaubensgrundlage, Verfassungs- und Gottes-

<sup>13</sup> Siehe: C. B. Moss, *The Old-Catholic Movement*, p. 297–311, second edition, London, S.P.C.K., 1964.

dienstordnung haben, damit ist dann aber auch schon alles und vielleicht sogar schon zuviel gesagt. Autorität hat die Union den angeschlossenen Kirchen gegenüber nämlich nicht. Das ist ihre Schwäche. Sie kann nur versuchen, im Dialog Gegensätze zwischen den angeschlossenen Kirchen zu überbrücken.

In den Niederlanden war man zu Beginn viel zurückhaltender als in Deutschland und in der Schweiz, was sich z. B. im Verhältnis zu den Anglikanern und zur Orthodoxie zeigt. Auf einer allgemeinen Versammlung der niederländischen Geistlichkeit, auf der man mit einigen Vorbehalten im Mai 1889 dem Plan zu engeren Beziehungen mit den Kirchen in Deutschland und der Schweiz zustimmte, wurde deutlich gesagt, dass von einer Wiedervereinigung mit den Anglikanern nicht die Rede sein könne. Während die deutsche und die schweizerische Kirche schon sehr früh ihre Bereitschaft zu einer Vereinbarung mit den Anglikanern gezeigt hatte, hat die niederländische Kirche erst 1925 die Gültigkeit der anglikanischen Weihen anerkannt, wodurch dann 1931 endlich die Verhandlungen in Bonn beginnen konnten. Wie bekannt, war das Resultat der Besprechungen das «Bonn Agreement». Ähnlich verhielt es sich in den Beziehungen zu den Orthodoxen. Die Bonner Unionskonferenzen von 1874 und 1875 machten ein Gespräch mit den Orthodoxen möglich. Erst 1922 erklärte die Utrechter Kirche, dass sie nicht mehr am Standpunkt ihrer Väter von 1763, nämlich dass die orthodoxen Kirchen schismatisch seien, festhielt. Aber auch die Orthodoxen selbst zeigten sich den Altkatholiken gegenüber viel zurückhaltender als gegenüber den Anglikanern, so dass es erst 1973 zu einem echten Dialog kam. Wie sicher bekannt ist, ist der Dialog nun zu einem guten Ende gebracht. Man hat schon manchmal gesagt: «Früher waren die Holländer die Bremser, nun sind sie die Heizer!» Darin verbirgt sich sicher etwas Wahrheit, wobei man allerdings bedenken muss, dass die zwei Weltkriege den altkatholischen Kirchen und ihren Beziehungen untereinander viel Schaden zugefügt haben und dass, vor allem in den westeuropäischen Ländern, eine kulturelle und kirchliche Revolution stattgefunden hat. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Grenzen der europäischen Länder stark verändert, und das hatte oft schicksalshafte Folgen für die altkatholischen Kirchen dort. Sehr langsam und mühevoll wurden in den Jahren danach die Beziehungen zwischen den Kirchen wiederaufgebaut. Die internationalen Kongresse sind immer ein wichtiger bindender Faktor zwischen den Kirchen gewesen, aber sie konnten während des Krieges natürlich nicht stattfinden. Die Internationale Bischofskonfe-

renz hat 1952 und 1974 die Vereinbarung und das Reglement der Utrechter Union verändert. Man wollte eine deutlichere Linie in die Zusammenarbeit der Kirchen und Bischöfe bringen. Das ist aber nur teilweise geglückt. Wichtig ist die Bestimmung, dass jeder Bischof sich verpflichtete, darauf hinzuwirken, dass die Beschlüsse der IBK in der eigenen Kirche durchgeführt werden. Ausserdem wurde festgelegt, dass bei Beschlüssen über Glauben, Moral und Beziehungen zu anderen Kirchen die Bischöfe in Kontakt zu ihren Kirchen handeln. Das Interesse der Kirchen an der Utrechter Union ist gering. In vielen Kirchen weiss man fast nichts von ihrer Existenz. Die kirchliche Presse schreibt fast nichts über die Union. Auch die Geistlichkeit der verschiedenen Länder ist wenig am Lauf der Dinge interessiert. Man sucht wieder mehr als früher nach einer eigenen Identität als nach den gemeinsamen altkatholischen Fundamenten. Sogar die Bischöfe vergessen manchmal, wenn sie miteinander innerhalb der Union konferieren, dass sie eine Kirche hinter sich haben, die ein Recht darauf hat, mitzureden und mitzudenken. So war z. B. die Interkommunion, die auf dem Kongress in Wien 1965 mit der Spanischen Episkopalen Kirche, mit der Lusitanischen Kirche und der Philippinischen Unabhängigen Kirche verkündet wurde, für viele eine völlige Überraschung. Darum blieb diese Vereinbarung, vor allem mit der Philippinischen Kirche, lange Zeit nicht mehr als ein Dokument. Erst auf dem Kongress in Münster 1986 veränderte sich das etwas.

Auch die Erklärung über die Weihe von Frauen für das Amt, die die IBK 1976 herausgab, stiess im Kirchenvolk auf Widerstand und Unverständnis und machte vor allem deutlich, wie unterschiedlich man in der Union über das Thema dachte. Dabei machte man sich nicht deutlich, dass die Bischöfe es in diesem Moment für dringend nötig erachteten, einen Standpunkt einzunehmen im Hinblick auf die schnell voranschreitenden Entwicklungen innerhalb der anglikanischen Kirche. Ausserdem war die Erklärung kein definitiver Beschluss, sondern war geschrieben worden, um die Diskussion zu diesem Thema innerhalb der katholischen Kirchen anzuregen. Diese Diskussion ist noch immer im Gang, weil es ein Thema ist, worüber man sehr unterschiedlich denkt und das bei den Kirchen emotional sehr beladen ist.

Demgegenüber wurden die Erklärungen von 1950 über das Dogma der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel und von 1970 über das Primat in der Kirche aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums des 1. Vatikanums in den Kirchen sehr gut aufgenommen.



Zum Schluss noch einige Bemerkungen über die Zukunft der Utrechter Union. Ich werde dazu nur einige persönliche Gedanken äussern.

1. Meiner Meinung nach haben alle der Union angeschlossenen Bischöfe den Auftrag, die Kollegialität untereinander in jeglicher Hinsicht zu fördern und die Union auch tatsächlich in ihren Bistümern bekannt zu machen. Aber nicht nur das allein. Sie müssen auch die Probleme, die innerhalb der Union eine Rolle spielen, in ihren eigenen Kirchen besprechen, so dass es zu einer allgemeinen Meinungsbildung kommt. Sollte es zu einer Einheit mit den Orthodoxen kommen, dann darf sie nicht nur ein Dokument sein.

2. In der Vereinbarung wird deutlich festgestellt, dass die Bischöfe anderen Kirchen gegenüber keine Verpflichtungen eingehen dürfen, ohne dass die anderen Mitglieder der Union gehört sind und zugestimmt haben. Daran müssen sich die Mitglieder der Union strikt halten, damit nicht andere bereits bestehende ökumenische Beziehungen gestört werden. Man kann keinen ehrlichen und liebevollen Dialog mit Konstantinopel und Rom führen und dann auch noch versuchen, die reformatorischen Kirchen miteinzubeziehen.

3. Die altkatholischen Kirchen sind katholische Kirchen und müssen sich darum im ökumenischen Gespräch zuallererst mit jenen Kirchen verständigen, die sich auch katholisch nennen. Die Unterschiede in der Amtsauffassung sind zwischen den katholischen und reformatorischen Kirchen zu gross, als dass noch von einer *Communio* oder *Unio* die Rede sein könnte. Das zeigt sich auch in den Gesprächen über den Lima-Rapport, in denen man die Aussagen über das Amt als zu einseitig katholisch zurückweist. Trotzdem bleibt der ökumenische Auftrag der Union ein bleibender Auftrag, der sich auf alle Kirchen erstreckt.

4. Die Utrechter Union wird sich in Zukunft darauf besinnen müssen, ob die Utrechter Bischofserklärung von 1889 nach hundert Jahren nicht einer neuen Formulierung, die sich mehr am heutigen kulturellen Kontext und an den ökumenischen Entwicklungen unserer Tage orientiert, bedarf.

5. Es muss deutlich ausgesprochen werden, was die «essentials of Christian faith» sind (Punkt 3. des Bonn Agreements von 1931) oder wenn man es anders sagen will: Was genau unter dem Glauben der alten Kirche verstanden wird. Dabei ist es nicht genug, den Ausspruch von Vincentius von Lerinum zu zitieren, so wertvoll er an sich auch ist. Vincentius selbst sagt in seinem *Commonitorium*, dass im Glauben

zwar ein Profectus ist aber keine Permutatio. Die Kirche wird im Wechsel der Zeit immer wieder auf der Basis von Bibel und Überlieferung gewissenhaft bestimmen müssen, was der Glaube ist, der überall, der immer und von allen geglaubt wurde, denn er ist wahr und wahrhaft katholisch und apostolisch. Die Kirchen werden das feststellen müssen, damit deutlich wird und bleibt, wie weit sie in ihren Beziehungen zu anderen Kirchen gehen können. Spannungen in den Beziehungen untereinander sind an sich nicht schlecht, aber sie dürfen niemals zu neuen Spaltungen führen. Auf dem Weg des Dialogs muss man immer wieder versuchen, eine Lösung des Problems zu erreichen.

Zum Schluss möchte ich noch ein Wort von Bischof Urs Küry aus seinem Buch «Die altkatholische Kirche» (S.100) zitieren: «Die Bischöfe, die sich zur internationalen altkatholischen Bischofskonferenz zusammenschliessen, verstehen sich selbst als Wächter über den der Gesamtkirche anvertrauten Glauben. In dieser Stellung üben sie in den von ihnen geleiteten Kirchen das oberste Lehramt aus. Aus der damaligen Situation heraus ist es erklärlich, dass vor allem diese den Glauben bewahrende Funktion der Bischöfe erwähnt wird, während ihr anderer, ebenso wichtiger Auftrag zurücktritt, repräsentative und lebendige *Zeugen des Glaubens* zu sein, die berufen sind, vom Worte des Herrn her in der Gegenwart autoritativ zu ihrer Kirche zu sprechen.»

Lasst uns beten und hoffen, dass die Bischöfe, die in der Utrechter Union vereinigt sind, viel mehr als bisher auch *gemeinsam* «lebendige Zeugen des Glaubens» in der Welt und der Kirche von heute sind, auf dass sie, wie schwierig die Probleme innerhalb der Union und wie unterschiedlich die Sichtweisen auch seien, das Ideal der Ecclesia Primitiva im Auge behalten und das Band der Einheit innerhalb der Utrechter Union durch den Kontakt untereinander intensivieren und verstärken. Die Kirche der Gegenwart hat mehr als jemals zuvor eine neue «Devotio moderna» nötig!

Donkerbroek

*Marinus Kok*